



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT DES SAARLANDES

MANAGEMENT UND BERUFSPÄDAGOGIK IM GESUNDHEITSWESEN (B.A.)

April 2024



Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes		
Ggf. Standort	Saarbrücken		
Studiengang	Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil/Ninja Fischer		
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das *Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen klarer profiliert und spezifiziert sowie auf das Machbare fokussiert werden. Dabei muss deutlich werden, welche Kompetenzen die Absolvent/innen des jeweiligen Schwerpunkts sowie des alternativen schwerpunktunabhängigen Studiums aufweisen. Die Spezifizierung muss sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Qualifizierung umfassen.
- Auflage 2 (Kriterium § 11): Zudem ist an geeigneter Stelle auszuweisen, welche Anschlussmöglichkeiten sich für die Absolvent/innen ergeben, um die Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Qualifikation für ein einschlägiges Masterstudium transparent zu machen.
- Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Um darlegen zu können, dass die überarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Curriculum auch tatsächlich erreicht werden können, ist in einer Kompetenzmatrix oder einer vergleichbaren Darstellung aufzuzeigen, wie die einzelnen Module zum Erreichen der anvisierten Lernergebnisse beitragen.
- Auflage 4 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die angepasste Darstellung der Qualifikationsziele muss sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Dabei sind die spezifischen Aspekte des Domänenbezugs im Blick zu behalten.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) ist eine staatliche Hochschule des Saarlandes mit knapp 6.000 Studierenden, die in den vier Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften studieren. Ein wesentliches Anliegen in der Ausrichtung der Hochschule ist dabei die Ausbildung von Nachwuchskräften für den regionalen Arbeitsmarkt durch ein entsprechendes Studiengangsportfolio, zu dem auch der neue Bachelorstudiengang „Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ zählt. Dieser ersetzt die auslaufenden Programme „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ (B.A.) und „Pflege“ (B.Sc.) und akzentuiert neben Managementthemen insbesondere die Berufspädagogik.

Ziel des Studiengangs ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, der Absolvent/innen dazu befähigen soll, neue gesundheitswissenschaftliche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen und neue Erkenntnisse der Gesundheitswissenschaften in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu implementieren. Je nach Schwerpunkt stehen dabei Kompetenzen der Organisation und des Managements von Einrichtungen bzw. der Pädagogik und der Bildung im Vordergrund.

Dabei richtet sich der Studiengang an Angehörige der Gesundheitsfachberufe, insbesondere der Pflegefachberufe, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebammen, Heilerziehungspflege sowie Rettungsassistent/innen. Die Zulassung zum Studium erfordert der Nachweis einer abgeschlossene dreijährigen Regelausbildung in einem Pflege-, Heil- oder Gesundheitsfachberuf.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus den Gesprächen der Gutachter/innen mit den unterschiedlichen Gruppen der Hochschule deutlich wurden die großen Bemühungen der Lehrenden und Verantwortlichen für die Studierenden des neuen Bachelorstudiengangs. Es wurde offensichtlich, dass die Studierbarkeit im Fokus steht, zum Beispiel, indem die Prüfungslast im Blick behalten wird und durch Anpassungen entzerrt werden soll. Auf studentische Rückmeldungen wird eingegangen, was positiv hervorzuheben ist. Hierzu trägt sicherlich die familiäre Atmosphäre im Department bei. Ebenfalls unterstützend wirkt, dass bei der Studienorganisation sowie in den Beratungs- und Betreuungsangeboten der Hochschule spezifisch auf unterschiedliche Bedarfe des Studiums mit einer Nebentätigkeit (im Ausbildungsberuf) sowie ggf. mit Kind(ern) und/oder weiteren Care-Aufgaben eingegangen wird. Die Studierenden fühlten sich dementsprechend wohl und gut betreut. Sie betonten ihre Zufriedenheit mit der Wahl des Studiengangs und den Studienbedingungen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die unterschiedlichen Bemühungen zur Unterstützung der Mobilität durch die Fakultät und das Department. Es werden viele Kontakte zu Partnerhochschulen unterhalten und den Studierenden wird Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen zuteil, um Mobilität zu ermöglichen. Hier profitiert der vorliegende Studiengang von den vielfältigen Erfahrungen mit Vorgängerprogrammen.

Offen bleiben für die Gutachter/innen allerdings noch ein paar grundlegende Aspekte des Studiengangs. Wie bereits aus der Studiengangsbezeichnung deutlich wird, umfasst das Programm sowohl Aspekte des Managements als auch der Berufspädagogik im Gesundheitswesen; dies stellt thematisch und mit Blick auf die für die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen eine sehr große Spannbreite dar. Zudem ist neben der Wahl eines Schwerpunkts auch das schwerpunktübergreifende Studium möglich, in dem die Studierenden „von allem ein bisschen“ mitbekommen können. Dadurch wurden den Gutachter/innen das Kompetenzprofil der Absolvent/innen und die beruflichen Einmündungsmöglichkeiten nach dem Studienabschluss (außerhalb des Saarlands) noch nicht klar. Die gilt zudem für die Frage nach der Möglichkeit, ein konsekutives Masterstudium aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, dass Anpassungen vorgenommen werden und den Studierenden klare Profilierungen des Studiengangs aufgezeigt und entsprechend dokumentiert werden. Denkbar wäre es zudem, eine deutlichere Binnendifferenzierung auf curricularer Ebene vorzunehmen, um ein klareres Profil zu erreichen. Elementar wird es sein, aus den Darstellungen deutlicher hervorgehen zu lassen, welche konkreten Managementkompetenzen im Studium tatsächlich erworben werden und diese auf das Machbare zu fokussieren. Gleiches gilt für die Studienanteile im Bereich der Berufspädagogik. Außerdem ist das Profil des schwerpunktunabhängigen Studiums deutlicher darzustellen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ hat gemäß § 2 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung für den Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll laut § 27 der Rahmenprüfungsordnung zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgesehenen Frist eine der Qualifikationsstufe entsprechende fachliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Prüfungsordnung für den Studiengang (PO) zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der PO „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst einschließlich der Module „Praktikum“ und „Bachelor-Abschlussarbeit“ insgesamt 23 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Die Module setzen sich aus mindestens zwei Modulelementen zusammen und schließen nach spätestens einem Studienjahr mit einer Prüfung oder einem sonstigen Leistungsnachweis ab.

Die Modulbeschreibungen enthalten formal alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der

Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsdauern sind in § 4 der PO geregelt. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 29 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 9 der Studienordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 5 der Studienordnung geregelt und beträgt 11 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die htw saar nutzt im vorliegenden Studiengang die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium. Das heißt, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, welche im Rahmen einer einschlägigen beruflichen Ausbildung erlangt wurden, werden auf das Studium im Rahmen des Moduls „Fachberufliche Kompetenzen“ im Umfang von 30 CP angerechnet. Dies regelt § 2 (3) und (4) der Studienordnung.

Das Vorliegen einer solchen einschlägigen Ausbildung ist eine Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Das Absolvieren des Studiengangs ohne entsprechende Ausbildung und die damit verbundene Anrechnung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Anrechnung erfolgt auf der Annahme, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einem Hochschulstudium im Hinblick auf die Qualifikationsziele, den Inhalt und das Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind. Es handelt sich hierbei um Leistungen aus einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der folgend aufgeführten Gesundheitsfachberufe:

- Pflegefachberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege)
- Physiotherapeut/innen
- Ergotherapeut/innen
- Logopäd/innen
- Hebammen
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Heilerziehungspfleger/innen
- Notfallsanitäter/innen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 26 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden unterschiedliche Aspekte diskutiert, die im nachfolgenden Gutachten näher beleuchtet werden. Im Fokus standen Fragen wie die Gründe für die Zusammenführung von Management und Berufspädagogik in einem gemeinsamen Studiengang und die curriculare Ausgestaltung sowie zugehörigen Qualifikationsziele und Berufsperspektiven der Absolvent/innen, Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität, die Umsetzung der Didaktikkonferenzen und die Einbindung der Studierenden in diese, die Studierbarkeit im berufsbegleitenden Studienangebot der Hochschule im Blockphasenformat und die Umsetzung der flankierenden Selbstlernphasen.

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf auf die Anpassung des Studiengangskonzepts bzw. das Nachreichen von Dokumenten verzichtet.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Angehörige der Gesundheitsfachberufe, insbesondere der Pflegefachberufe (Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) inklusive Personen mit einer erfolgreichen Ausbildung in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, als Hebammen, in der Heilerziehungspflege sowie Rettungsassistent/innen. Über die Allgemeinen Voraussetzungen des saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) hinaus muss eine abgeschlossene dreijährige Regelausbildung in einem Pflege-, Heil- oder Gesundheitsfachberuf nachgewiesen werden.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert, der die Absolvent/innen dazu befähigen soll, ein breit gefächertes Spektrum an Leitungs- und Bildungsaufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen, selbstständig und in Teams zu arbeiten sowie den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt zu begegnen. Im Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“ sollen die Absolvent/innen Kompetenzen erwerben, um in spezifischen Feldern des Managements professionell handeln, Aufgaben- und Problemstellungen verantwortlich bearbeiten, Lösungen generieren und die Ergebnisse vertreten zu können. Im Schwerpunkt „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ soll erreicht werden, dass die Absolvent/innen spezifische Lehr-/Lernprozesse initiieren und pädagogisch begleiten, berufliches Handeln kompetent planen und reflektieren sowie die Qualität von Bildungsangeboten evaluieren können.

Dementsprechend soll der Studiengang die Absolvent/innen dazu befähigen, in Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktbereichs Tätigkeiten auf der mittleren Führungsebene oder im Bildungsbereich des Gesundheitswesens zu übernehmen. Durch den von der Hochschule angestrebten Anwendungsbezug samt praktischer Studienphase soll die Nähe zur Berufspraxis methodisch gesichert werden und die Studierenden sollen insbesondere im vorgesehenen Projektstudium Kompetenzen wie Projektmanagement, Problemlösungsansätze sowie methodenbasiertes Arbeiten zur Anwendung bringen. Dadurch sollen die Absolvent/innen des Studiengangs dazu befähigt sein, in Einrichtungen der pflegerischen oder der gesundheitlichen Versorgung, zum Beispiel in der Leitung und dem Management von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Altenheimen und anderen ambulanten oder stationären pflegerischen Einrichtungen tätig zu werden, und sie sollen in der Lage sein, in Institutionen oder in beruflicher Selbstständigkeit Aufgaben der Beratung oder Sachverständigentätigkeiten zu übernehmen oder als Expert/innen bei Kranken-/Pflegeversicherungen, dem Medizinischen Dienst, in der

öffentlichen Gesundheitsverwaltung oder in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen tätig zu werden. Alternativ sollen sie in der Lage sein, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Im jeweiligen Schwerpunkt sollen die Studierenden dabei unterstützt werden, ihre eigene Persönlichkeit basierend auf ihren Erfahrungen (auch ihren beruflichen Werdegängen) zu entfalten und zu einem beruflichen Selbstbild (Lehridentität bzw. Führungspersönlichkeit) zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits aus der Studiengangsbezeichnung deutlich wird, umfasst das Programm sowohl Aspekte des Managements als auch der Berufspädagogik im Gesundheitswesen; dies stellt thematisch und mit Blick auf die für die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen eine sehr große Spannweite dar. Zudem ist neben der Wahl eines Schwerpunkts auch das schwerpunktübergreifende Studium möglich, in dem die Studierenden „von allem ein bisschen“ mitbekommen können. Dadurch wurden den Gutachter/innen das Kompetenzprofil der Absolvent/innen und die beruflichen Einmündungsmöglichkeiten nach dem Studienabschluss (außerhalb des Saarlands) bisher nicht klar. Die gilt zudem auch für die Frage nach der Möglichkeit, ein konsekutives Masterstudium aufzunehmen.

Wie sich das Profil des Studiengangs in dieser großen Bandbreite genau ausgestaltet und welche Kompetenzen die Studierenden tatsächlich erwerben können, muss daher spezifiziert werden. Die bisherigen Formulierungen, die dem Diploma Supplement entnommen werden können, sind mit Blick auf das realer erreichbare Niveau zu hoch und zu umfangreich formuliert. Bisher werden auf dieser Ebene Kompetenzen formuliert, die sowohl im fachspezifischen als auch überfachlichen Bereich auf Kenntnisse und Fähigkeiten schließen lassen, die nach einem Bachelorstudium grundsätzlich eher nicht erreicht werden können; gerade aufgrund der Spannweite der Themen, die abgedeckt werden müssen, ist davon auszugehen, dass das Kompetenzniveau über ein basales Level in einzelnen ausgewählten Bereichen des Managements und der Berufspädagogik sowie in der wissenschaftlichen Qualifizierung nicht hinausgehen kann. Die momentane Darstellung lässt aber eher den Eindruck aufkommen, dass im Studium fortgeschrittene Kompetenzen erworben werden können. Dass die Absolvent/innen „ein breit gefächertes Spektrum an Leitungs- und Bildungsaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens“ übernehmen können, scheint dem realen Berufszielversprechen eines Bachelorstudiengangs beispielsweise nicht angemessen. Auch dass die Absolvent/innen eines eher praxisorientierten Bachelorstudiums in der Lage sein werden, „neue Forschungskenntnisse der Gesundheitswissenschaften in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu implementieren, wissenschaftlich zu arbeiten und forschen“, ist mit dem vorliegenden Programm im Regelfall nicht zu erreichen. Hieran wird u. a. deutlich, dass die Formulierungen der Qualifikationsziele des jeweiligen Schwerpunkts eher den Eindruck des Kompetenzniveaus eines Masterprogramms erwecken. Die Qualifikationsziele des schwerpunktunabhängigen Studiums, die eher auf eine Ausbildung in der Breite abzielen müssten, werden momentan ebenfalls nicht klar.

Auch bei der Berufsfeldeinmündung werden von Seiten der Gutachter/innen die vielfältigen und heterogenen Qualifikationsziele kritisch hinterfragt; unter anderem der Aspekt des Führens von Personal wird vor dem Hintergrund der rudimentären Verortung im Curriculum als kritisch gesehen. Die Gutachter/innen sehen es daher als dringend geboten, die Qualifikationsziele zu schärfen und das entsprechend auch in den Modulen auf Ebene des Modulhandbuchs darzustellen (siehe hierzu den Abschnitt II.3.1). Eine Fokussierung auf den Bereich Gesundheitsmanagement und Pädagogik scheint ein am ehesten tragfähiges Konzept darzustellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, dass den Studierenden klare Profilierungen des Studiengangs aufgezeigt und diese entsprechend dokumentiert werden. Denkbar wäre es zudem, eine deutlichere Binnendifferenzierung auf curricularer Ebene vorzunehmen, um ein klareres Profil erreichen zu können (siehe auch Abschnitt II.3.1). Elementar wird es aber sein, aus den Darstellungen deutlicher hervorgehen zu lassen, welche konkreten Managementkompetenzen im Studium tatsächlich erworben werden und diese auf das Machbare zu fokussieren. Managementexpertise, die mit Führen von Personal einhergeht, sehen die

Gutachter/innen mit Blick auf das aktuelle Studiengangskonzept nicht ausreichend abgebildet. Gleiches gilt für die Studienanteile im Bereich der Berufspädagogik. Außerdem ist das Profil des schwerpunktunabhängigen Studiums deutlicher darzustellen. In allen drei Bereichen wären bei einer Überarbeitung die spezifischen Aspekte, die sich aus der Fachlichkeit des Studiengangs ergeben, im Blick zu behalten. Auch überfachliche Aspekte wie die wissenschaftliche Qualifizierung sollten dem Bachelor-Niveau angemessen formuliert werden. Hieraus ergibt sich die bereits erwähnte Notwendigkeit der Spezifizierung der Qualifikationsziele (insbesondere im Diploma Supplement); dies gilt sowohl für die fachlichen praxis- und berufsfeldbezogenen Kompetenzen als auch die Darstellung der mit dem Studium anvisierten Forschungs- und überfachlichen Kompetenzen.

Um den Studierenden zudem die Anschlussmöglichkeiten deutlicher aufzuzeigen, müssen ihnen die Optionen für ein konsekutives Studium im Management- oder berufspädagogischen Bereich und die möglichen Berufseinstimmungen und dafür notwendigen Qualifizierungswege dargestellt werden. Für einige der genannten Berufsfelder, für die der Studiengang qualifizieren möchte (wie die Tätigkeit als Fachlehrer/in an einer Berufsschule), ist ein Masterstudium zwingend – auch wenn aktuell aufgrund des Personalmangels ein Berufseinstieg häufig bereits nach dem Bachelorstudium mit berufsbegleitender Weiterqualifizierung eröffnet wird. Allerdings sehen die Gutachter/innen die Gefahr, dass die Zugangsvoraussetzungen für einschlägige Masterprogramme (je nach Wahl der Studierenden in diesem Bachelorstudiengang) nicht erreicht werden können. Gleiches gilt auch für die Übernahme von Stellen im Managementbereich, für die tiefgehende Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen in der Regel ebenfalls notwendig sind, die in der Regel erst in einem Masterstudium erworben werden – auch wenn auch hier aktuell häufig die Übernahme entsprechender Positionen nach dem Bachelorstudium ermöglicht wird. Inwiefern die Studierenden (insbesondere bei einem schwerpunktunabhängigen Bachelorstudium, aber auch mit einer entsprechenden Schwerpunktsetzung) die für solche Masterstudiengänge notwendigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen können, bleibt beim aktuellen Stand offen.

Wie die Hochschule den Gutachter/innen berichtete, gelingt es den bisherigen Absolvent/innen relativ zügig, in der Berufspraxis eine entsprechende Stelle zu finden. Der aktuelle Bedarf sowohl an Lehrkräften als auch an Manager/innen unterstützt diese rasche berufliche Einmündung zurzeit. Hierbei spielt die gute Vernetzung zwischen der Hochschule und den Kooperationspartnern eine wichtige Rolle. Die Hochschule hat schon bei der Konzeption des Studiengangs versucht, die beruflichen Perspektiven der Absolvent/innen zu berücksichtigen. Die Kooperationspartner haben laut Hochschule ein maximales Interesse an den Studierenden und die Wünsche der Praxis hatten einen erheblichen Einfluss auf die Formulierung der Qualifikationsziele sowie die Struktur des Studiengangs. Da der Fachkräftemangel und die damit verbundenen Berufschancen aber nicht als dauerhafter Regelfall angesehen werden dürfen, muss neben der oben geforderten Überarbeitung der Darstellung der Qualifikationsziele den Studierenden deutlich gemacht werden, welche Zugangsvoraussetzungen für exemplarisch genannte Studiengänge (ggf. an anderen Hochschulen) gelten, damit diese eine fundierte Wahl im Wahlpflichtbereich des Studiums treffen und sich für den Übergang qualifizieren können. Eine entsprechende Profilierung auf curricularer Ebene ist ebenso notwendig (siehe Abschnitt II.3.1). Den Studierenden sollte ebenso deutlich gemacht werden, dass ein anschließendes Masterstudium für die aktuell anvisierten Berufszielversprechen in den beiden Schwerpunkten eigentlich unumgänglich ist. Für ein schwerpunktunabhängiges Studium bleiben die beruflichen und akademischen Anschlussmöglichkeiten zum aktuellen Zeitpunkt vage.

Zukünftig sollte zudem eine kontinuierliche Überprüfung der beruflichen Einmündung der Absolvent/innen erfolgen, um zu überprüfen, inwiefern diese dauerhaft realistisch ist und in welchen Bereichen auf welchen Positionen sie tatsächlich unterkommen. Da sich nach einer „Sättigung“ am (regionalen) Arbeitsmarkt die berufliche Praxis ggf. wieder eher für Absolvent/innen aus reinen Managementstudiengängen als aus „Mischstudiengängen“ entscheiden könnte, sollte hierauf ein konkretes Augenmerk gelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen klarer profiliert und spezifiziert sowie auf das Machbare fokussiert werden. Dabei muss deutlich werden, welche Kompetenzen die Absolvent/innen des jeweiligen Schwerpunkts sowie des alternativen schwerpunktunabhängigen Studiums aufweisen. Die Spezifizierung muss sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Qualifizierung umfassen.
- Zudem ist an geeigneter Stelle auszuweisen, welche Anschlussmöglichkeiten sich für die Absolvent/innen ergeben, um die Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Qualifikation für ein einschlägiges Masterstudium transparent zu machen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zukünftig sollte eine engmaschige Überprüfung der beruflichen Einmündung der Absolvent/innen erfolgen, um ggf. auf veränderte Rahmenbedingungen des (regionalen) Arbeitsmarkts und eine eventuelle „Sättigung“ angemessen reagieren zu können.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Grundlagen schwerpunktübergreifend (insg. 66 CP)
- Grundlagen Management (insg. 31 CP)
- Grundlagen Berufspädagogik (insg. 26 CP)
- Wahlpflichtbereich (insg. 24 CP)
- Praktische Studienphase/Projektstudium/Bachelorarbeit (insg. 33 CP)
- Fachberufliche Kompetenzen (insg. 30 CP)

Die Studierenden belegen die schwerpunktübergreifenden Pflichtmodule sowie die Pflichtmodule im Bereich Management und Berufspädagogik gemeinsam. Im vierten und sechsten Studiensemester können die Studierenden Wahlpflichtmodule zur Vertiefung wählen. Die Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von insgesamt 24 CP. Im fünften Studiensemester ist die Praxisphase und im sechsten Studiensemester die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

In den schwerpunktübergreifenden Modulen sollen grundlegende fachwissenschaftliche und digitale Kompetenzen, Kenntnisse über Forschungsmethoden, Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitswissenschaften sowie berufsbezogene rechtliche und ethische Aspekte vermittelt werden. Im Wahlpflichtbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, einen Schwerpunkt im Bereich Management oder Berufspädagogik zu setzen; die Wahl soll mit Bezug zu ihrer beruflichen Orientierung erfolgen. Alternativ können sie schwerpunktübergreifend studieren.

Im Projektstudium des vierten und fünften Semesters sollen die Studierenden ein anwendungsorientiertes Projektthema erarbeiten, welches sie innerhalb von zwei Semestern von der Fragestellung bis zur Umsetzung

bzw. Anwendung planen, durchführen und erfolgreich beenden müssen. Die zwölfwöchige praktische Studienphase im fünften Semester soll dazu dienen, dass sich die Studierenden selbstständig ein neues Arbeitsfeld erschließen und eigenständig ein Projekt bearbeiten.

In den Modulen „Berufspädagogik I, II, III und IV“ sollen grundlegende Kenntnisse der Berufspädagogik sowie zu Kommunikationstheorien, Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen vermittelt werden. In anwendungsorientierten Lehr-Lernprozessen sollen die Studierenden üben, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Herausforderungen methodisch-didaktisch begründete Lehr-/Lernsituationen zu planen, zu gestalten, zu reflektieren, zu evaluieren und auch Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Die Module „Management I, II, III und IV“ sollen grundlegende Kenntnisse des Managements vermitteln, um in Berufsfeldern des Gesundheitswesens Führungsrollen übernehmen, Managementprozesse planen, organisieren, kontrollieren, reflektieren und evaluieren sowie Problemlösungsstrategien entwickeln zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Abschnitt II.2 ist bereits dargelegt, dass der Studiengang mit seiner thematischen Breite, die sich aus der Studiengangsbezeichnung und den drei wählbaren Studienrichtungen ergibt – jeweils einer Schwerpunktsetzung oder dem schwerpunktlosen Studium – ein noch zu unklares Konzept aufweist. Vor diesem Hintergrund bleibt auch unklar, inwiefern die curriculare Struktur passend ist, um die (zu spezifizierenden) Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen zu können. Das aktuelle Konzept ermöglicht das Erreichen der weitestgehend zu umfangreich bzw. niveaumäßig zu hoch angesetzten Qualifikationsziele nicht.

Um darlegen zu können, dass die zu spezifizierenden Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt sowie in seinen drei Bereichen (in den beiden Schwerpunkten und im schwerpunktübergreifenden Studium) mit dem Curriculum erreicht werden können, muss daher eine Kompetenzmatrix oder eine vergleichbare Darstellung vorgelegt werden. Hieraus muss erkennbar werden, inwiefern die einzelnen Module zum Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele beitragen.

Daneben kann aber bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die modulare Struktur des Curriculums grundsätzlich angemessen ist. Auch die im Studium vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat und bereits das aktuelle Konzept sieht durch die drei aktuell vorgesehenen Profilierungen Wahlmöglichkeiten im Sinne eines selbstgestalteten Studiums vor. Studierendenorientiertes Lehren und Lernen ist ein Leitprinzip des Studienangebots, was nicht nur die Lehrenden, sondern auch die Studierenden bestätigen. Dies sollte auch bei einer Neukonzeption und ggf. Umgestaltung des Studiengangs grundsätzlich beibehalten bleiben. Die Organisation in Blockveranstaltungen, die durch Selbstlerneinheiten flankiert werden, stellt eine Besonderheit des Studiengangs dar und ermöglicht den Studierenden eine parallele Berufstätigkeit in eingeschränktem Umfang (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.6). Allerdings wäre es wichtig, wie schon in Abschnitt II.2 dargelegt, dass den Studierenden klare Profilierungen aufgezeigt und diese dokumentiert werden, insbesondere mit Blick auf die Qualifizierung für bestimmte Berufsfelder bzw. als Vorbereitung auf ein für bestimmte Berufsfelder notwendiges Masterstudium. Notwendig ist dabei eine deutlichere Binnendifferenzierung auf curricularer Ebene, die mit einem klareren Profil des Studiengangs bzw. eines Schwerpunkts korrespondiert. Die bereits genannte Matrix könnte hier eine gute Lösung sein – auch mit Blick auf die Qualifizierung für bestimmte Berufsfelder bzw. konsekutive Masterstudiengänge, die hierdurch transparent gemacht werden könnte, indem den Studierenden sinnvolle Modulkombinationen aufgezeigt werden. Diese sollten auch in das Modulhandbuch oder ein vergleichbares Dokument aufgenommen werden, um die Studierenden ab dem ersten Semester entsprechend informieren und ihre Modulwahl passend begleiten zu können.

Alle Module des aktuellen Curriculums sind im Modulhandbuch aufgeführt und dort grundsätzlich informativ beschrieben. Doch auch hier finden sich zum Teil Kompetenzformulierungen, die über das Erreichbare hinausgehen. Weiterhin ist für alle drei Bereiche nicht hinreichend klar dargelegt, wie sich jeweils der

Fachbezug manifestiert, d. h. welche spezifischen Inhalte und Kompetenzbeschreibungen sich in den Bereichen Management, Berufspädagogik und Forschung im Gesundheitswesen von denen anderer Domänen abgrenzen lassen. In allen drei Bereichen sind bei einer Überarbeitung daher die spezifischen Aspekte des Domänenbezugs im Blick zu behalten. Die Darstellung ist dementsprechend ebenfalls anzupassen, insbesondere vor dem Hintergrund der Neuformulierung von Qualifikationszielen für den gesamten Studiengang, die als notwendig erachtet wird.

Auf curricularer Ebene wird zudem empfohlen zu erwägen, eine Begleitveranstaltung für die Praxisphase zu etablieren, um die Studierenden hochschulseitig systematisch betreuen und fachlich-reflexiv begleiten zu können, statt der aktuell vorgesehenen eher singulären Austauschtreffen. Dies entspricht auch einem Wunsch, den die Studierenden im Gespräch mit den Gutachter/innen äußerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Um darlegen zu können, dass die überarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Curriculum auch tatsächlich erreicht werden können, ist in einer Kompetenzmatrix oder einer vergleichbaren Darstellung aufzuzeigen, wie die einzelnen Module zum Erreichen der anvisierten Lernergebnisse beitragen.
- Die angepasste Darstellung der Qualifikationsziele muss sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Dabei sind die spezifischen Aspekte des Domänenbezugs im Blick zu behalten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur systematischen Betreuung und Reflexion der Praxisphase sollte eine kontinuierlich durchgeführte Begleitveranstaltung etabliert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden können Semester an einer ausländischen Hochschule absolvieren, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat. Art und Umfang der im Ausland erbrachten Leistungen sollen im Rahmen eines Learning Agreements mit der/dem International Coordinator der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthalts im Ausland abgestimmt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Förderliche Rahmenbedingungen für studentische Mobilität sind im Studiengang grundsätzlich gegeben. Als Maßnahmen zeigen sich neben der Ausweisung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester unterschiedliche Mobilitätsangebote, die Blended Mobility bzw. Internationalisation at Home und Kurzaufenthalte ebenso ermöglichen wie längere Praktika und Studiensemester im Ausland. Hierbei können das Department und die Fakultät auf vielfältige Kontakte mit Partnerhochschulen in unterschiedlichen Ländern zurückgreifen.

In den Vorgängerstudiengängen wurde von den Studierenden (auch aufgrund der beruflichen und familiären Verpflichtungen) eher die Möglichkeit von Auslandspraktika genutzt als von längeren Studienaufenthalten an einer Partnerhochschule; im vorliegenden Studiengang ist bereits ein Auslandsstudiensemester durchgeführt worden. Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. relevante Anlaufstellen sind vorhanden und den

Studierenden durch entsprechende Informationsangebote (bspw. direkt zum Studienstart) bekannt. Weiterhin sind angemessene Verfahren zur Kompetenzanerkennung und -anrechnung vorhanden. Der Verfahrensgang und die bisherige Bewilligungspraxis konnten den Gutachter/innen nachvollziehbar dargelegt werden. Die Bestrebungen der Hochschule, eine Datenbank zur Unterstützung der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen einzurichten, sind zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird durch fünf Professuren verantwortet. Zudem werden den Hochschulangaben folgend Lehrbeauftragte eingesetzt, die über mehrjährige Berufserfahrung und Lehrerschaft verfügen. Die weitere Einbindung macht die Hochschule nach eigenen Angaben von den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation abhängig.

Die Hochschule verfügt über ein zentrales Weiterbildungsangebot für Lehrende und über einen Berufungsfaden, die die angemessene Einstellung und Qualifikation von (neuem) Lehrpersonal sicherstellen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hält sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht das erforderliche Lehrpersonal vor. Die Lehre wird vorwiegend durch eigene Professor/innen abgedeckt, darüber hinaus erfolgt der Einsatz von Lehrbeauftragten in einem angemessenen Umfang. Bei der Auswahl der Lehrenden bestehen die erforderlichen Instrumente, um die Qualität der Lehre sicherstellen zu können. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung von Personal im erforderlichen Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Über die Bibliothek der Hochschule können die Studierenden auf die physischen und virtuellen Bestände der saarländischen Hochschulbibliotheken zugreifen, die der Saarländische Virtuelle Katalog verzeichnet. Die Bibliothek am Standort Alt-Saarbrücken verfügt dem Selbstbericht folgend über Buchscanner, Recherche-PCs, einen PC-Arbeitsplatz für sehbehinderte Menschen, Kopierer sowie einen Medienrückgabeautomaten, der auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich ist. Weiterhin stehen den Studierenden in der Bibliothek am Campus Alt-Saarbrücken fünf Lernräume zur Verfügung, die über ein Buchungsportal reserviert werden können.

Dem Studienbereich Gesundheit und Pflege, an dem der Studiengang angesiedelt ist, stehen am Standort Alt-Saarbrücken insgesamt sechs Vorlesungsräume sowie zwei PC-Arbeitsräume mit je 20 Arbeitsplätzen und ein PC-Arbeitsraum mit acht Plätzen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über alle erforderlichen sächlichen Ressourcen. Ebenso ist ein angemessenes Maß an nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden vorhanden, die in die Administration und Organisation auch dieses Studiengangs eingebunden sind. Von Studierendenseite wurden keinerlei Rückmeldungen gegeben, dass sächliche und/oder personelle Ressourcen fehlten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Das Repertoire der Prüfungsleistungen, die im Studiengang zum Einsatz kommen, umfasst laut Selbstbericht Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Konzept/Entwürfe, (E-)Portfolios, mündliche Prüfungen, Fallbearbeitungen, Referate und Studienleistungen. Klausuren sollen der Überprüfung von Formulierungsfähigkeiten und der Fähigkeit zum Arbeiten unter Zeitdruck dienen, Hausarbeiten, Konzept/Entwürfe, Portfolios und Referate die Fähigkeit des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens fördern, E-Portfolios kreatives Arbeiten und die Entwicklung digitaler Kompetenzen erlauben und die Bewertung von Arbeitsprozessen ermöglichen. Projektarbeiten sollen zusätzlich das Prüfen von Fähigkeiten zur Gruppenarbeit ermöglichen und durch Projektarbeiten, Konzept/Entwürfe und Fallbearbeitungen sollen Anwendungsbezüge hergestellt werden. Sprachlich-kommunikative Fähigkeiten sollen durch Präsentationen im Rahmen von Referaten und Poster-Vorträgen sowie durch mündliche Prüfungen eruiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studium kommen unterschiedliche Prüfungsformate zum Einsatz, die angemessen sind, um den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche abzu prüfen. In der Dokumentation ist allerdings aufgefallen, dass bei den Wahlpflichtmodulen in der Regel als Prüfungsleistung eine „Modulararbeit“ angegeben wird; diese kann nach den Angaben in den Gesprächen mit den Gutachter/innen unterschiedlich ausgestaltet sein, auch abhängig vom Lehr- und Lernformat der zugehörigen Veranstaltungen. Dies ist grundsätzlich in Ordnung, die hierbei möglichen Prüfungsleistungen sollten jedoch durch Aufzählung von Beispielen präzisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule sollten Beispiele aufgezählt werden, welche Prüfungsleistungen als „Modulararbeit“ verlangt werden können.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die organisatorische Verantwortung des Studienprogramms liegt beim Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften. Die Lehre im Studiengang wird in Blöcken angeboten, wodurch die Überschneidungsfreiheit

gesichert und die Vereinbarkeit mit einer parallelen Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll. Die Organisation eines Semesters soll für das Sommersemester im Dezember und für das folgende Wintersemester im Juni bekannt gegeben werden. Das konkrete Repertoire der kommenden Wahlpflichtveranstaltungen soll ebenfalls auf diese Weise kommuniziert werden.

Prüfungsrelevante Angaben zu Art, Ort, Zeit und Abgabe von Leistungen sowie den erlaubten Hilfsmitteln sollen vom jeweiligen Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit bekanntgegeben werden und die Prüfungsordnung enthält Regelungen, die zur Entzerrung der Prüfungslast beitragen sollen. Studierende, die Wiederholungsprüfungen absolvieren müssen, sollen abgestimmte Wiederholungstermine erhalten, die den Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters durch Aushang bekannt gegeben werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachter/innen haben sich keine Hinweise auf strukturelle Hindernisse für Studierende ergeben, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Planung des Studiums erfolgt in Blockwochen, wobei die entsprechenden Blocktermine (wie auch die angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen) mit ausreichend zeitlichem Vorlauf kommuniziert werden, um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherzustellen. Mögliche Überschneidungen bei Wahlpflichtmodulen werden in diesem Zuge kommuniziert. Der Wechsel von Präsenzstudium und (Online-)Selbstlernphasen erscheint der Zielgruppe angemessen, wenngleich die Studierenden bzgl. der Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit geteilter Meinung sind, ob nicht eine Gestaltung in Blocktagen gelungener wäre. Der Fachbereich nimmt diese Wünsche wahr und hat hier eine aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbare und (mit einer entsprechenden Studierendenbefragung) empirisch begründete Entscheidung getroffen, die auch für die Lehrenden gut in anderweitige Lehrverpflichtungen integrierbar ist. Die Erreichbarkeit der Lehrenden des Studiengangs auch während der Selbstlernphasen wird über dedizierte „Kontaktphasen“ im Sinne lehrveranstaltungsbezogener Sprechstunden sichergestellt. Die Studienorganisation ist damit angemessen auf die Rahmenbedingungen des Studiums mit einer möglichen parallelen Berufstätigkeit ausgerichtet. Den Studierenden ist es so möglich, (abhängig von den persönlichen Wünschen und Verpflichtungen) neben dem Studium einer Teilzeitberufstätigkeit (in der Regel im Ausbildungsberuf) nachzugehen, was auch vom Gros der Studierenden genutzt wird. Dies würde prinzipiell eine Gestaltung des Studienprogramms mit berufsbegleitender Profilierung nahelegen, die bisher offiziell allerdings nicht vorgesehen ist. An dieser Stelle erscheint der Gutachter/innengruppe die vorgebrachte Begründung des Fachbereichs, das Programm bewusst als Vollzeitvariante anzubieten, um die Studierenden als „vollwertige Studierende“ der Hochschule zu integrieren, nicht vollends nachvollziehbar. Angesichts der guten Teilzeitstudienmöglichkeiten im Programm, der unterstützenden Beratungsangebote sowie der wahrnehmbaren Sensibilität der Studiengangverantwortlichen für die Bedürfnisse der (z. T. berufstätigen und durch anderweitige Verpflichtungen gebundenen) Studierenden erscheint dies jedoch unkritisch (siehe hierzu auch Abschnitt II.6). Prospektiv sollte jedoch die Studierbarkeit im aktuellen Studienmodell im Rahmen der Evaluation des Studienerfolgs beobachtet werden; ggf. könnte eine Änderung der Profilierung erwogen werden, um der (in der Regel notwendigen und durch die Zugangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Ausbildung gewissermaßen evozierten) Berufstätigkeit eines großen Teils der Studierenden dieses Studiengangs gerecht zu werden.

Ebenfalls unterstützend wirken die Betreuungs- und Beratungsangebote des Departments, die in der familiären Atmosphäre im Studiengang von den Studierenden gerne wahrgenommen werden (ausführlicher erläutert in Abschnitt II.6). Die Studierenden fühlten sich dementsprechend wohl und gut betreut sowie in die Praxis integriert (nichtsdetrotz erscheint eine curriculare Fixierung eines Angebots zur fachlich-reflexiven und persönlichen Begleitung der Praxisphase durch die Hochschule empfehlenswert, siehe hierzu den Abschnitt II.3.1). Sie betonten ihre Zufriedenheit mit der Wahl des Studiengangs und den Studienbedingungen.

Der veranschlagte Workload erscheint grundsätzlich plausibel; eine regelmäßige empirische Überprüfung ist Teil des Qualitätssicherungskonzepts (siehe hierzu auch Abschnitt II.5). So wurden aus der letzten „Didaktik-Konferenz“ im Studiengang auf Rückmeldung der Studierenden hin Maßnahmen zur besseren Verteilung der Prüfungslast abgeleitet, die den Gutachter/innen gut nachvollziehbar dargestellt wurden. Die Prüfungsdichte erscheint auf Basis der Unterlagen adäquat, was sich auch aus der Modulstruktur im Umfang von mindestens 5 CP ergibt sowie daraus, dass je Modul in der Regel nur eine Abschlussprüfung abzuleisten ist. Es ist zu begrüßen, dass sich die von den Studierenden im Austausch vorgebrachten qualitativen Rückmeldungen in einer Entzerrung des Prüfungszeitraums niederschlagen werden. Die Angaben zu Prüfungs- und Studienleistungen im Modulhandbuch bzw. in der für die Studierenden zugänglichen Online-Plattform können nach den Gesprächen als erschöpfend und für die Studierenden hilfreich zur Studienplanung bewertet werden; einzig die Definition von Möglichkeiten der Prüfungsform „Modularbeit“ in den Modulbeschreibungen ist wünschenswert (siehe hierzu Abschnitt II.3.5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Umgestaltung des Studiengangs als berufsbegleitendes Angebot sollte erwogen werden.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die zuvor eine einschlägige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf absolviert haben. Er ist in der Blockform nach Angaben der Hochschule grundsätzlich so konzipiert, dass ein Studium neben einer eingeschränkten beruflichen Tätigkeit absolviert werden kann, die aber keine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist; es handelt sich laut Hochschulangaben um einen Vollzeitstudiengang. Das Studium zielt trotzdem auf die Verbindung von Theorie und Praxis ab. Der Praxisbezug soll über die vorhergehende berufliche Ausbildung und durch die integrierte Praxisphase gestärkt werden.

Für das 30 CP umfassende Modul „Fachberufliche Kompetenzen“ werden in der Ausbildung erworbene Kompetenzen pauschal auf das Studium angerechnet. Es handelt sich hierbei um Leistungen aus einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf (siehe Prüfbericht § 9). Aus diesen Ausbildungen werden für das genannte Modul Wissen und Fähigkeiten in folgenden Bereichen pauschal anerkannt, die in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert sind:

- humanbiologische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- berufsfeldspezifisches Fachwissen
- Kompetenzen der fachberuflichen Praxis
- Kommunikation und Kooperation
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielgruppe des Studiengangs mit einer vorhergehenden Ausbildung in einem einschlägigen Gesundheitsfachberuf ist schlüssig und der Zielsetzung des Studiengangs angemessen (abgesehen von den unklaren Qualifikationszielen und der Passung des Curriculums, wie in den Abschnitten II.2 und II.3.1 dargestellt). Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedarfe der spezifischen Zielgruppe angemessen, wie in Abschnitt

II.3.6 dargestellt, auch wenn aus gutachterlicher Sicht die Anpassung des Studiengangsprofils hin zu einem berufsbegleitenden Studiengang erwägenswert ist.

Die im Konzept vorgesehene pauschale Anrechnung ist grundsätzlich schlüssig. Sie könnte allerdings deutlicher spezifiziert und transparent gemacht werden, indem die angerechneten Kompetenzen aus der jeweiligen Ausbildung expliziter ausgewiesen werden, getrennt nach den einzelnen Ausbildungsberufen, die sich in ihrer Umsetzung deutlich unterscheiden können – von der Ausbildung in der Berufsfachschule (zum Beispiel in der Pflege) über die duale Ausbildung (zum Beispiel von Zahnmedizinischen Fachangestellten) bis hin zu akademisierten Ausbildungen bzw. Bachelorstudiengängen wie der Hebammenkunde oder in Logopädie, Physio- und Ergotherapie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklung erfolgt nach Angaben im Selbstbericht über den Austausch der Lehrenden im Rahmen von Teamkonferenzen sowie einer jährlichen Didaktik-Konferenz, in der die Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Lehrveranstaltungen sowie die Ergebnisse der studentischen Befragungen diskutiert werden sollen. Studierende können hier direkt einbezogen werden.

Die Hochschule gibt an, dass alle Professor/innen und viele weitere Lehrende über ihre Vernetzung in Verbänden und Organisationen und durch Kongressteilnahmen an die aktuelle Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angebunden sind. Das fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklungskonzept sieht zudem die Gründung eines Praxisbeirats vor, durch den die Rückbindung des Programms an jeweils aktuelle Anforderungen der Berufspraxis gelingen soll, und die Implementation einer zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Pilotphase befindlichen Curriculumswerkstatt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms entsprechen grundsätzlich dem aktuellen Stand und sind inhaltlich angemessen, sofern sie in ihrer Konzeption und Darstellung sowie curricularen Umsetzung angepasst werden (siehe Abschnitte II.2 und II.3).

Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung des Studiengangs, in die alle beteiligten Akteure angemessen einbezogen sind. Die Sicherstellung der Relevanz und Aktualität sowie die Angemessenheit des didaktischen Konzepts sind durch die vorhandenen Maßnahmen sichergestellt. Hervorzuheben sind hier Maßnahmen wie die Didaktik-Konferenz.

Der Fachbereich ist bereits durch vielfältige Kooperationen mit Einrichtungen der beruflichen Praxis verknüpft. Dieser Kontakt scheint bisher aber noch nicht vollends institutionalisiert zu sein. Die geplante Etablierung eines Praxisbeirats wird daher gutachterlicherseits unterstützt und eine zeitnahe Einrichtung angeraten. Hierdurch könnte ein regelmäßiger Austausch mit der Praxis sichergestellt werden, der über informelle Treffen hinausgeht. Hierdurch ließe sich zudem die Zufriedenheit von Arbeitgebern mit den Absolvent/innen gezielt eruieren. Außerdem dürften solche Instanzen in Zukunft im Hinblick auf die Überprüfung der Passung des Angebots mit dem Bedarf von Unternehmen wichtig werden, wenn der lokale Arbeitsmarkt in ein paar Jahren mit qualifiziertem Personal aus dem Studiengang „gesättigt“ sein dürfte. Vor diesem Hintergrund wird ebenso angeraten,

ggf. gemeinsam mit der Praxis, ein konkretes Informations- und Beratungskonzept zu entwickeln, um die Studierenden frühzeitig und umfassend über berufliche Anschlussmöglichkeiten sowie passende Masterstudiengänge in Kenntnis zu setzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Gemeinsam mit dem Praxisbeirat oder vergleichbaren Strukturen zur systematischen Einbindung der Praxis sollten nicht nur regelmäßig die Zielrichtung und Inhalte des Studiengangs überprüft, sondern es sollte auch ein Informations- und Beratungskonzept für die Studierenden entwickelt werden, um sie gezielt über mögliche Berufswege und Anschlussmöglichkeiten auf Masterebene unterrichten zu können.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule sieht regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen auf Basis einheitlicher Fragebögen vor, wird seit 2019 online durchgeführt und soll in unterschiedlichen Umfängen an die unterschiedlichen an der Lehre beteiligten Organisationsebenen kommuniziert werden sowie im Rahmen von Rückkopplungsgesprächen mit den befragten Studierenden besprochen werden. Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre sollen außerdem die Studiengangsgespräche dienen. Vorgenommene Änderungen sollen an die Studierenden in Lehrveranstaltungen und durch die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen kommuniziert werden.

Daneben sollen Erstsemesterbefragungen insbesondere Informationen zur Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt, zur Studienvorbereitung und den Studienbedingungen im ersten Semester erheben mit dem Ziel, den Zugang zur htw saar sowie des Beratungs- und Unterstützungsangebotes zu Beginn des Studiums fortlaufend zu verbessern. In weiteren Befragungen der mittleren Semester sollen gebündelt Fragen zu Qualitätskriterien wie Studierbarkeit und studienunterstützenden Maßnahmen gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, dessen Anwendung auch im Fachbereich stattfindet. Dabei werden unterschiedliche Ebenen der Evaluation genutzt, die bis auf die Modulebene heruntergebrochen werden, so versicherte die Hochschule in der Begehung. Das Intervall der Evaluation ist auf einen dreisemestrigen Turnus angelegt, damit wechselhaft Winter- und Sommersemester evaluiert werden. In der ersten Kohorte werden zudem alle Veranstaltungen evaluiert. Auch Befragungen zum Studiengang insgesamt sowie von Ehemaligen sind geplant.

Die Hochschule versicherte im Rahmen der Begehung, dass die Ergebnisse einmal jährlich diskutiert werden und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet werden. Unter anderem werden die Themen Prüfungen und Workload regelhaft evaluiert. Dabei hat es bereits Änderungen gegeben, die aktuell in den Gremien zu Bearbeitung liegen (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.6).

Neben den klassischen Evaluationsinstrumenten kommen auch Formate wie Didaktikkonferenzen und Studiengangskonferenzen zum Einsatz, in denen die Ergebnisse diskutiert werden. Erstgenannte sollen zukünftig einmal jährlich am Fachbereich stattfinden und die Beteiligung der Studierenden ermöglichen.

Die Veranstaltungsevaluationen werden laut Hochschule durch Studiengangsbefragungen ergänzt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden in der Regel in der letzten Veranstaltung des Semesters zurückgespiegelt.

Zur studentischen Beteiligung an Verbesserungsmaßnahmen gibt es laut der Hochschule verschiedene Maßnahmen, unter anderem die Wahl der Studierenden für den Prüfungsausschuss, aber auch eine weitere niedrigschwellige Form durch die Wahl von Kurssprecher/innen, die die Möglichkeit haben, studentische Rückmeldungen und Wünsche direkt an die Fachbereichsleitung zu geben.

Die Praxisevaluation erfolgt bisher in Form einer nicht institutionalisierten Evaluation mit den Praxispartnern durch Gespräche und persönlichen Austausch; eine weitere Systematisierung und Institutionalisierung sind hierbei wünschenswert (siehe Abschnitt II.4). Die Hochschule gab im Rahmen der Begehung an, einen Praxisbeirat bestehend aus hochschulischen Vertreter/innen sowie Personen aus der Praxis zu etablieren. Dies unterstützen die Gutachter/innen. Außerdem wird empfohlen, nach Abschluss der ersten Kohorten zeitnah eine Alumnibefragung im Sinne einer Verbleibsanalyse durchzuführen, um die Verortung nach dem Abschluss in der Praxis zu evaluieren und hieraus bei Bedarf Anpassungen abzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der geplante Praxisbeirat sollte auch dazu genutzt werden, den Verbleib der Absolvent/innen sowie die Anforderungen der Praxis zu erfragen und so systematisch in die Studiengangsentwicklung einzubeziehen.
- Nach Abschluss der ersten Kohorten sollten zeitnah spezifische Alumnibefragungen als Verbleibsanalysen durchgeführt werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro, das sowohl damit beauftragt ist, landesweite Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes umzusetzen, als auch bei Fragen in den Themengebieten „Frauenförderung in der Wissenschaft“, „Diskriminierung und Gewalt“ oder auch „Gender & Diversity“ zu beraten. Das Gleichstellungsbüro wird dabei vom Beirat für Frauenfragen unterstützt, dem je drei Vertreterinnen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, der technisch-administrativen Mitarbeiterinnen und der Studentinnen angehören.

Eine Beauftragte für Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Diversity Management fungiert neben der Initiierung von und der Mitwirkung an strukturellen Änderungen/Prozessen im Hochschulbereich insbesondere auch als Ansprechperson für Studieninteressierte, Studienbewerber/innen und Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie deren Bezugspersonen. Sie ist für die Beratung zu Nachteilsausgleichen in Studium und bei Prüfungen, zu Strukturen und Serviceangeboten sowie zur individuellen Studienorganisation zuständig.

Die Rahmenprüfungsordnung umfasst Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende, die vorsehen, dass der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen kann. Dies betrifft Fälle von Behinderung, chronischer Erkrankung, Schwangerschaft und Mutterschutz und schließt ebenso Studierende mit Kind(ern) und die Wahrung von Familienpflichten ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktivitäten auf Hochschulebene schlagen sich auf Ebene des vorliegenden Studiengangs nachvollziehbar wieder. Bei der Studienorganisation sowie den Beratungs- und Betreuungsangeboten wird spezifisch auf unterschiedliche Bedarfe des Studiums mit einer Nebentätigkeit sowie ggf. mit Kind(ern) und/oder weiteren Care-Aufgaben eingegangen. Auch wurde in den Gesprächen deutlich, dass von den designierten Beratenden und Studiengangverantwortlichen entsprechend sensibel zu Fragen der Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit, Care-Aufgaben oder anderen Verpflichtungen beraten wird. Von den Studierenden wurde über die Beratung zu sowie die tatsächliche Wahrnehmung eines Teilzeitstudiums beispielhaft positiv berichtet.

Insbesondere die Studiengangsleitung (auch in Verweisfunktion), Lehrende des Studiengangs, das Prüfungsamt sowie das Gleichstellungsbüro werden von den Studierenden als unterstützende Anlaufstellen bei lebenslagenspezifischen Anliegen wahrgenommen; die familiäre Atmosphäre im Department trägt zur Wahrnehmung der diversen Angebote bei. Eine weitere vermittelnde Ansprechperson kann der/die kohorteneigene studentische „Kurssprecher/in“ darstellen.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist den Studierenden grundsätzlich bekannt. Wenngleich im Studiengang bisher keine bekannten Fälle hierzu vorliegen, konnten den Gutachter/innen die Bewilligungspraxis und das fallbezogene Nutzen der Gestaltungsspielräume in benachbarten Studiengängen nachvollziehbar gemacht werden. Positiv hervorzuheben sind hierbei insbesondere öfter genutzte Nachteilsausgleiche für Studierende mit Familienverantwortung, bspw. verlängerte Prüfungsfristen, eine Verringerung etwaiger Anwesenheitspflichten oder eine kurzfristige Abmeldung von Prüfungsterminen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Studierenden des vorliegenden Studiengangs von den etablierten Strukturen und Maßnahmen sowie der Sensibilität für solche Fragen profitieren werden.

Die Hochschulbeauftragte für Diversity Management wird von den Lehrenden und Verantwortlichen im Prüfungsausschuss als fallbezogen unterstützend beratende Stelle genannt. Auch ihre Position trägt dazu bei, dass der Studiengang in ein angemessenes Konzept eingebettet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat auf die Möglichkeit verzichtet, im weiteren Verfahrensverlauf Anpassungen am Studiengangskonzept bzw. dessen Dokumentation vorzunehmen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Saarländische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung vom 30.07.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Karin Reiber, Hochschule Esslingen, Professorin für Erziehungswissenschaft/Berufspädagogik
- Prof. Dr. Gerald Schmola, Hochschule Hof, Professur für ABWL/Gesundheitsmanagement

Vertreter der Berufspraxis

- Frank Stemmler, Schulleiter Diakonisches Werk Wolfsburg gGmbH

Studierender

- Kilian Troidl, Universität Tübingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	14.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	–